Der Agrarhandel STEIERMARK

An das
Landesgremium des Agrarhandels
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601 DW 581
E agrarhandel@wkstmk.at
W https://wko.at/stmk/agrarhandel

FÖRDERANTRAG zum Pflanzenschutzmittel Sachkundenachweis für die Erstausbildung bzw. Weiterbildung

Gültig 2025

Firmenname	
PLZ, Ort	
Straße, Nummer	
Tel.-Nr.	
Für Teilnehmer	
Bankverbindung der Firma (IBAN)	

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:
Teilnahmebestätigung ltd. auf o.a. Namen (Kopie), Rechnungskopie der Kurskosten, Zahlungsbestätigung

Ich akzeptiere die mir bekannten Förderrichtlinien: Diese Förderung des Landesgremiums gilt ausschließlich für seine **aktiven Mitglieder** und für den oben genannten Kurs. Das Landesgremium hat dazu ein Fördermodell beschlossen und refundiert bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Mittel einen Teil der Ausbildungskosten **mit 50% der Kurskosten jedoch max. € 75,00 pro Teilnehmer**, für die im Jahr 2025 absolvierten Kurse. Der Antrag ist bis zum **31.12.2025** zu übermitteln. Es können **maximal 4 Personen pro Firma** gefördert werden. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung des Kurses gestellt werden. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen **Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung** gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss mindestens ein Jahr aktive Mitgliedschaft zum Landesgremium des Agrarhandels bestehen.
Ausnahme für Neugründer: Nach einjähriger aktiver Mitgliedschaft im Landesgremium besteht die Möglichkeit, um Förderung für das Antragsjahr und zusätzlich für das vorangegangene Gründungsjahr anzusuchen.
Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine De minimis Förderung. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Agrarhandels gewährt.
https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Ort, Datum — Firmenstempel, Unterschrift

**Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass für die eingereichten Maßnahmen keine weitere gleichlautende Förderung der WKO Steiermark in Anspruch genommen wurde.*

Vom Landesgremium auszufüllen Anweisung an die FINRE Der Betrag von € _____ kann auf das oben angeführte Konto überwiesen werden. Kostenstelle: 234600	Mag. Dr. Dietmar Schweiggl Gremialobmann

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde bei den verwendeten Begriffen, Bezeichnungen und Funktionstiteln zum Teil auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung verzichtet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.